



Antwort zur Anfrage Nr. 1541/2019 der FDP-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Wohnen für Geflüchtete in der "Housing Area" (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Geflüchtete sind aktuell in der Housing Area untergebracht? Bis zu welchem Zeitraum ist diese Nutzung derzeit vorgesehen?

Aktuell sind in der Housing Area 338 Flüchtlinge untergebracht. Über ein mögliches Nutzungsende wurde bislang noch nicht entschieden. Derzeit werden die Kapazitäten in der Housing Area noch für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt.

2. Werden die derzeit für die Geflüchteten nicht genutzten Häuser/Wohnungen für andere Zwecke bzw. Nutzungen durch die Stadt Mainz bzw. soziale Träger der öffentlichen oder durch private Einrichtungen genutzt?

Nein, die derzeit nicht belegten Häuser werden für den Fall eines erneuten Anstiegs der Flüchtlingszahlen als Reserve vorgehalten.

3. Wenn ja, welche und wie viele Flächen für welche Nutzungen/Nutzer und für welchen Zeitraum.

entfällt

4. Aktuell ist zu beobachten, dass die Bewohner der Housing Area oder ihre Besucher ihre PKW auf der Finther Landstraße, in der Seitenstraßenseite gegenüber dem Eingang parken um dann über die Straßenbahnschienen die Finther Landstraße überqueren um das Gelände der Housing Area zu gelangen. Das nächtliche Abstellen der PKW führt zu einem entsprechenden Parkdruck unter den Anwohnern in der Seitenstraße der Finther Landstraße. Ist es zutreffend, dass die Bewohner oder Besucher der Housing Area ihre Fahrzeuge nachts bzw. nach 22.00 Uhr nicht mehr auf dem Gelände abstellen dürfen? Wenn ja, warum nicht?

Es ist zutreffend, dass der in der Housing Area eingesetzte Objektschutz, um ein größtmögliches Maß an Sicherheit für die Bewohner zu gewährleisten, um 22.00 Uhr das Tor der Zufahrt schließt und demzufolge nach 22.00 Uhr weder Bewohner noch Besucher auf das Gelände fahren können. Daher ist es nicht auszuschließen, dass Bewohner, soweit sie erst nach 22.00 Uhr in die Unterkunft zurückkehren, ihre Fahrzeuge außerhalb der Unterkunft abstellen.

5. Ist in diesem Zusammenhang der Verwaltung bekannt um wie viele Fahrzeuge bzw. Fahrzeughalter es sich dabei handelt?

Nein, es ist nicht bekannt, wie viele Bewohner im Besitz eines PKW sind und ab und an außerhalb der Unterkunft parken könnten.

Mainz, 06.11.2019

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter